

## Unsere Corona-Regelungen (Stand 03.09.2020)



- Vorerst kann im Rahmen des Unterrichtsbetriebs im regulären Klassenverband sowie bei der Betreuung von Gruppen mit fester Zusammensetzung auf die Einhaltung des Mindestabstands zwischen Schülerinnen und Schülern verzichtet werden.
- Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist bis auf Ausnahmen weiterhin zu achten.
- In den Klassenräumen sollen möglichst feste Sitzordnungen eingehalten werden. Sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen, sind möglichst Einzeltische und eine frontale Sitzordnung zu verwenden.
- Partner- und Gruppenarbeit sowie freizeitpädagogische Angebote sind im Rahmen der Klasse bzw. festen Gruppe möglich.
- Es besteht Maskenpflicht außerhalb des Unterrichts auf dem gesamten Schulgelände (auf den Gängen, in den Toiletten, in der Pause auf dem Schulhof). Sobald die Kinder ihren Sitzplatz im Klassenzimmer eingenommen haben, kann die Maske abgelegt werden. Wir empfehlen, Ihrem Kind eine geeignete Aufbewahrungsmöglichkeit mitzugeben (z.B. Plastikbox).
- Wir achten auf regelmäßiges Lüften.
- Zu Beginn oder Ende eines jeden Schultages findet eine Oberflächenreinigung insbesondere der Handkontaktflächen sowie der sanitären Einrichtungen statt.
- Des Weiteren gelten weiterhin die üblichen Hygieneregeln: regelmäßiges Händewaschen, Einhalten der Husten- und Niesetikette, kein Körperkontakt (sofern er sich nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt), Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.
- Bei leichten Erkältungssymptomen wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten ohne Fieber ist ein Schulbesuch vertretbar. Allerdings gilt auch, dass Kinder mit unklaren Krankheitssymptomen in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen sollten: Kranke Schüler mit Fieber, stärkerem Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen! Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer solchen Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei sind. In der Regel ist keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen. Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit ist das Kind sofort vor Ort in der Schule bis zur Abholung durch die Eltern zu isolieren. Auch Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind, in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind bzw. die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben und kein negatives Testergebnis vorweisen können, dürfen nicht in die Schule.